



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss	
<i>Gremium</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 27.05.2024	<i>Ergebnis</i> ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 162 öffentlich
Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 162 öffentlich
Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 162
 öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) - Fleischervorstadt - SSV 162

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 02.05.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2016 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M V und der §§ 24 bis 53a GemHVO Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Förderrungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlich rechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 30.04.2024 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen (Arbeitsrichtlinien) vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen (Arbeitsrichtlinien) separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von Dienstanweisungen (Arbeitsrichtlinien) des Kernhaushalts auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20.1 zur Organisation des Rechnungswesens (Geschäftsbuchhaltung) und bei der DA 20.2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschluss des Kernhaushalts wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen (Arbeitsrichtlinien) noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. auch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Gemäß § 61 GemHVO Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis und Finanzrechnung für das Hhj. 2016 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

Die Werte in der separaten Darstellung der Zeilen 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Vorjahres und 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) sind fehlerhaft ausgewiesen.

Die Werte in der Anlage 5a Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr sind ebenfalls fehlerhaft.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen. Sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M V und den relevanten Regelungen der GemHVO Doppik M V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt - Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfhandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Wirksamkeit der auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteme sowie die Angaben im Rechnungswesen, über den Abschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung liefert.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen: Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-stellige 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt.
3. Gem. § 15 GemHVO-Doppik sind Übertragungen auf das Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2017 nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.

Die tatsächlichen Sicherheitseinhalte sind um 2.118,22 EUR höher. Diese müssen in den Aktiva gespiegelt werden. Die Korrektur erfolgt in 2017.

Gemäß § 15 GemHVO Doppik sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

4. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der AV der GemHVO Doppik MV zu erfolgen.
6. Die Werte in der separaten Darstellung der Zeilen 38 – Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Vorjahres und 39 – Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) sind in den kommenden Jahresabschlüssen korrekt auszuweisen.

7. Die Werte in der Anlage 5a – Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr sind zu überprüfen und zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M V und der §§ 24 bis 53a GemHVO Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt – SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt – SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016 856.460,23 EUR

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016 84,0 %

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2016 16,0 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 359.916,30 EUR.

Nach Verfertigung der planmäßigen Tilgung der Investitionsrücklage

verbleibt ein Saldo in Höhe von 359.916,30 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen lautet:

Haushaltswahlrecht beträgt 359.916,30 EUR

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2016 auf die Rechnung beträgt 207.091,30 EUR

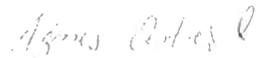
Unter Berücksichtigung der Vorträge auf Haushaltsvermögen ist der Haushaltsjahr 2016 der Haushaltsausgleich für die Finanzrechnung nicht gegeben

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	58.445,99 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016	1.083.775,00 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	673.301,59 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2016	699.613,47 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 02.05.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 30. April 2024

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ – SSV 162
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt

Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2016 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2016 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2016 nicht beanstandet. Die Stadt hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2016 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts

- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Doppel-Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, seitens der Kommunalaufsicht am 27.04.2015 genehmigt und am 06.05.2016 veröffentlicht. Damit ist diese für 2016 am 01.01.2016 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtсанierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 802.221,44 €, einem Anlagevermögen von 103.125,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 15.11.2023 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 05.01.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 10.01.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2015 am 22.02.2024 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 12.03.2024.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2013 getätigt und war zum Jahresabschluss 2016 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Die Korrektur wurde noch nicht vorgenommen.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2015		31.12.2016		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	103.125,00	12,9	96.875,00	11,3	-6.250,00
Vorräte	381.036,74	47,5	15.748,94	1,8	-365.287,80
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	381.036,74	47,5	15.748,94	1,8	-365.287,80
Forderungen	291.747,82	36,4	44.222,82	5,2	-247.525,00
Liquide Mittel	26.311,88	3,3	699.613,47	81,7	673.301,59
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	802.221,44	100,0	856.460,23	100,0	54.238,79
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	303.397,48	37,8	719.799,08	84,0	416.401,60
- Sonderposten zum Anlagevermögen	106.250,00	13,2	96.875,00	11,3	-9.375,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,01	0,0	0,00	0,0	-0,01
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	197.147,47	24,6	622.924,08	72,7	425.776,61
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	498.823,96	62,2	136.661,15	16,0	-362.162,81
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	0,01	0,0	0,00	0,0	-0,01
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	802.221,44	100,0	856.460,23	100,0	54.238,79

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **84,0 % (37,8 %)**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 13,14 % (60,35 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **96.875,00 € (103.125,00 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Eine außerplanmäßige beschlossene Fördervereinbarung wurde nicht abgeschlossen und ausgezahlt und war daher bilanziell nicht auszuweisen.

Finanzanlagen - Ausleihungen **96.875,00 € (103.125,00 €)**

Es besteht eine Ausleihung (Darlehen) an einen privaten Eigentümer gemäß Darlehensvertrag vom 20.09.2011 i.H.v. 125.000,00 €.

Die Ausleihung reduzierte sich um 6.250,00 € Die Tilgungseinzahlungen sind mit insgesamt 9.375,00 € erfolgt. Hierin ist eine Zahlung aus dem Vorjahr enthalten.

Umlaufvermögen 759.585,23 € (699.096,44 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 15.748,94 € (381.036,74 €)

– Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 15.748,94 € (381.036,74 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand JAB 2015	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2016
Umgestaltung Gützkower Straße	378.615,33 €	58.445,99 €	-421.312,38 €	15.748,94 €	15.748,94 €
Außenanlagen Arndt-Schule	2.421,41 €	0,00 €	-2.421,41 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	381.036,74 €	58.445,99 €	-423.733,79 €	15.748,94 €	15.748,94 €

Nach unterjährigen Zugängen bei der Investitionsmaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße in Höhe von 58.445,99 € erfolgte die Nachaktivierung der Maßnahmen mit einer Bestandverminderung in Höhe von -421.312,38 €. Dafür sind entsprechende Aktivierungen im Kernhaushalt der UHGW erfolgt.

Auf den Restbestand in Höhe von 15.748,94 € bei der Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße bestehen noch entsprechende Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten.

Die Vorjahresverbindlichkeiten aus der Maßnahme Außenanlagen der Arndt-Schule wurden beglichen und nachaktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 44.222,82 € (291.747,82 €)

– Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen 71,48 € (3.196,48 €)

Die Forderung aus Tilgung 2015 wurde beglichen (3.125,00 €).

Aus Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto beim ehemaligen Sanierungsträger waren insgesamt unverändert 71,48 € auszuweisen.

– **Forderungen gegen den sonstigen
öffentlichen Bereich**

Es verblieben unverändert Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern i. H. v. 426,75 € (426,75 €).

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **43.724,59 € (43.724,59 €)**

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind weiterhin hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **699.613,47 € (26.311,88 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren im Sanierungsgebiet SOS-Fleischervorstadt nicht auszuweisen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **719.799,08 € (303.397,48 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2015</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2016</u>	<u>2016</u>	<u>In %</u>
Bund	3.526.430,84 €	32,29%	202.200,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Land	3.526.430,84 €	32,29%	202.200,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Stadt	3.869.813,35 €	35,42%	0,00 €	3.869.786,35 €	34,16 %
Summen	10.922.675,03 €	100,00 %	404.400,00 €	11.327.048,03 €	100,00 %

Diese Mittel beziehen sich auf eingegangene mehrjährige Programmmittel.

Zusätzliche Eigenmittel der UHGW wurden für bereits vor 2012 fertiggestellte Maßnahme die Umgestaltung Böhmke/Bau/Burgstr. i. H.v. 4.107,63 € geleistet. Des Weiteren wurden nachträgliche Kostenanteile des Abwasserwerks Greifswald für die bereits aktivierte Maßnahme Gützkower Str. i. H. v. 670 T€ vereinnahmt, die in den sonstigen Sonderposten zu entsprechenden Abgängen führte.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **96.875,00 € (106.250,00 €)**

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Tilgungen mit insgesamt 9.375,00 € gegenüber. (s. Aktiva)

Der städtische Anteil in Höhe von 32.291,67 € (35.351,46 €) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

0,00 € (0,01 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte ohne Verbindlichkeiten.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand JAB 2015	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2016
Sopo Bund	0,01 €	0,00 €	-0,01 €	0,00 €
Sopo Land	0,00 €	0,00 €	-0,00 €	0,00 €
Sopo Dritte	0,00 €	670.000,00 €	-670.000,00 €	0,00 €
Summe Passiva	0,01 €	0,00 €	-0,01 €	0,00 €
<i>Anteil Stadt Programm</i>	<i>0,01 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-0,01 €</i>	0,00 €
Summe Finanzierungsmittel	0,02 €	670.000,00 €	-670.000,02 €	0,00 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>0,00 €</i>	<i>58.445,99 €</i>	<i>-58.445,99 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>381.036,74 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-365.287,80 €</i>	<i>15.748,94 €</i>
<i>Summe</i>	<i>381.036,74 €</i>	<i>58.445,99 €</i>	<i>-423.733,79 €</i>	<i>15.748,94 €</i>
Differenz zu unterjährigen Finanzierungsmitteln			246.266,23 €	

Die kumulierten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva) in 2016 belaufen sich auf insgesamt 58.445,99 €. Nach Begleichung von Vorjahresverbindlichkeiten sowie Umbuchungen in die sonstigen Verbindlichkeiten werden Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 15.748,94 € auf der Aktivseite gespiegelt.

Feststellung:

Die tatsächlichen Sicherheitseinbehalte sind um 2.118,22 € höher. Diese müssen in den Aktiva

gespiegelt werden. Die Korrektur erfolgt in 2017.

Bereinigt um die Verbindlichkeiten und insbesondere aus der Korrektur von Vorjahresdifferenzen beliefen sich die Sonderposten nach erfolgter Aktivierung auf 0,00 €.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen keine Verbuchungen der auf der Aktivseite dargestellten Zugänge und Aktivierungen in den Sonderposten für öffentlich-nutzbaren Objekten, sondern ausschließlich in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Die Sopo für Dritte beziehen sich auf eine Kostenerstattung des Abwasserwerkes für die Maßnahme Gützkower Str., die an den Kernhaushalt weitergeleitet wurde.

Beide Maßnahmen wurden entgegen der bisherigen Systematik über die Anzahlungen auf Sonderposten abgewickelt.

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln. Die entsprechenden Verbuchungen werden nunmehr ergebniswirksam aus den sonstigen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verbucht.

Für die Verwendung von Verbindlichkeiten für die Maßnahme Gützkower Str. erfolgten aufwandswirksame Auflösungen der Verbindlichkeiten und laufenden Zahlungen i. H. v. insgesamt 421.312,38 €, für die Maßnahme Außenanlage Arndt-Schule i. H. v. 2.421,00 €, insgesamt 423.733,79 €.

Die ertragswirksam aufgelöste Kostenbeteiligung des Abwasserwerkes an der Maßnahme Gützkower Str. wurde mit insgesamt 670.000,00 € über die Anzahlungen auf Sonderposten verbucht. Insgesamt waren damit 246.266,21 € zu verwenden.

Weitere Korrekturen kamen mit 0,02 € hinzu.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **622.924,08 € (197.147,49 €)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt 2016 durch das RPA Wolgast

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand JAB 2015	Einzahlungen	Verwendung Sopo Öff-nutzb. Objekte	Verwendung Anlagevermögen	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung 2016	Restbestand 2016
Sopo Bund	-84.722,33 €	202.200,00 €	81.070,84 €	3.157,60 €	3.336,57 €	205.042,68 €
Sopo Land	-84.722,35 €	202.200,00 €	81.070,83 €	3.157,61 €	3.336,57 €	205.042,66 €
Sopo Stadt	122.192,15 €	0,00 €	84.124,56 €	3.059,79 €	3.462,24 €	212.838,74 €
Summe	-47.252,53 €	404.400,00 €	246.266,23 €	9.375,00 €	10.135,38 €	622.924,08 €

Die Anfangsbestände ergaben sich aus den ausgewiesenen Sonderposten (197.147,49 €) abzgl. der Forderungen aus dem Vorjahr (244.400,00 €), insgesamt somit -47.252,53 €.

Neben den o.g. unterjährig Einzahlungen aus Programmmitteln i.H.v. 404.400,00 €, die sich mit 244.400,00 € auf Forderungen aus 2015 bezogen, erfolgten inkl. Vorjahreskorrekturen um 0,02 € aufwandswirksame Verwendungen für öffentlich nutzbaren Objekte mit 246.266,23 € sowie aus der Verwendung zum Sonderposten Anlagevermögen aus Umbuchung 9.375,00 €.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung sind insgesamt 10.135,38 € zugeschrieben worden.

Es erfolgten bezüglich der Sonderposten zum Anlagevermögen Verrechnungen mit den Erträgen und aus Zuschreibungen und keine Passivtausch mit den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte.

Zusätzlich zu den unter den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte ausgewiesenen Beträgen waren interne Umbuchungen aufgrund der zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähiger Anteile der UHGW zu berücksichtigen, die unmittelbar in die Anzahlungen auf Bestellungen eingezahlt wurden. Aus reinen Programmmitteln waren damit lediglich die hier genannten Verwendungsmittel unterjährig dar zu stellen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 212.838,74 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Aufwand im SSV in Höhe von 3.462,24 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten	136.661,15 € (498.823,96 €)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.944,40 € (441.935,27 €)
Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 40.218,28 € sowie 31.726,12 € zur EÖB 2012 dargestellt.	
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 € (60,81 €)
Die Verbindlichkeiten aus der Investitionsmaßnahme Gützkower Str. wurden beglichen.	
- Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 € (0,01 €)

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ mit **0,00 € (0,01 €)** ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Hierin sind bereits gezahlte nicht förderfähige Kosten für die Maßnahme Umgestaltung Böhme-/Bau- und Burgstr. i. H.v. 4.107,63 € unterjährig eingegangen und ertragswirksam ausgebucht worden, da die Maßnahme vor 2012 fertig gestellt war. Eine Anpassung der Sonderposten war damit nicht verbunden.

Der Bestand in Höhe von 0,00 € (0,01 €) wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

- Sonstige Verbindlichkeiten	64.716,75 € (56.827,87 €)
Hier sind die nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte i. H. v. 17.867,16 € sowie der einbehaltene Bankbestand des Treuhandkontos mit 43.724,59 € ausgewiesen, der zwischenzeitlich zur Stärkung der Liquidität durch die UHGW getragen wurde und entsprechend zurückgeführt werden muss. Des Weiteren ist hier eine Verbindlichkeit aus einer einem anderen SSV zuzuordnenden Darlehensrate i. H. v. 3.125,00 € ausgewiesen.	

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **245.130,41 €** (Vorjahr: 157.543,62 € abzgl. jahresbezogener Veränderungen i.H.v. 87.586,79 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Neben den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 4.107,63 € in 2016 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **3.462,24 €** als laufende Einzahlungen mit Erträgen darzustellen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.869.813,35 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile und nicht förderfähiger Kosten) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **14.322.921,32 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2016		Gesamtermächtigungen 2016		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	0,0	19.800,00	99,5	-19.800,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	100,00	0,5	-100,00
Übrige Erträge	68.898,00	100,0	0,00	0,0	68.898,00
davon: Bestandserhöhungen	58.445,99	84,8	0,00	0,0	58.445,99
Bestandsvermindierungen	-423.733,79	-615,0	0,00	0,0	-423.733,79
Summe der Erträge	68.898,00	100,0	19.900,00	100,0	48.998,00
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.678,04	85,2	2.264.725,57	11.380,5	-2.206.047,53
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	9.800,00	49,2	-9.800,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	10.219,96	14,8	100,00	0,5	10.119,96
Summe der Aufwendungen	68.898,00	100,0	2.274.625,57	11.430,2	-2.205.727,57
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-2.254.725,57	-11.330,3	2.254.725,57
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-2.254.725,57	-11.330,3	2.254.725,57

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 19.900,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden mit 300.000,00 € ausgewiesen.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr bestanden für laufende Aufwendungen i.H.v. 1.954.725,57 € und erhöhten die Gesamtermächtigungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Einsparungen zu den Gesamtermächtigungen erfolgten mit 2.254.725,57 €. Hieraus wurden Ermächtigungübertragungen nach 2017 i.H.v. 2.196.279,58 € gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den Vergleichswerten aus dem JAB 2015 eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **0,00 € (9,59 €)**

Es waren keine Auflösungen aus Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Zinserträge **0,00 € (75,12 €)**

Zinserträge waren in 2016 nicht zu verbuchen.

Sonstige Erträge **68.898,00 € (1.929.876,33 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte bei Bund und Land mit je -81.070,83 € (838.422,46 €), von Dritten mit 670.000,00 € sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit -84.124,55 € (1.420.129,16 €) dargestellt.

Daneben sind Erträge aus Vergleichszahlungen i. H. v. 6.344,38 € gegenüber Dritten und 4.107,63 € aus nicht förderfähigen Kosten für eine vor 2012 abgeschlossene Maßnahme durch die UHGW aus Umbuchung dargestellt.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu

aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2016 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 58.445,99 € (1.929.874,43 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -423.733,79 € (3.096.974,08 €) aus der Ausbuchung und Aktivierung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 58.678,04 € (1.929.874,43 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 58.445,99 € (1.929.874,43 €).

Aufwendungen für die Soziale Stadt wurden in 2016 mit 232,05 € (0,00 €) getätigt.

Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in 2016 nicht ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen 10.219,96 € (86,61 €)

Hier wurden Bankgebühren i.H.v. 84,58 € (86,61 €) verbucht.

Daneben erfolgten Zuschreibungen in die sonstigen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten in Höhe von 10.135,38 €, davon der UHGW zuzurechnen: 3.462,24 €.

Die Gesamtsummen der Erträge erhöhten sich um 48.998 €, der Aufwendungen verminderten sich um 2.205.727,57 € gegenüber den Gesamtermächtigungen (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) und sind auf die nicht benötigten Übertragungsermächtigungen des Vorjahres zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 (inkl. übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2016		Gesamtermächtigungen 2016		+ / - €
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	68.898,00	100,0	11.216,00	100,0	57.682,00
Summe der laufenden Auszahlungen	428.814,30	622,4	2.274.625,57	20.280,2	-1.845.811,27
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-359.916,30	-522,4	-2.263.409,57	-20.180,2	1.903.493,27
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.083.775,00	1.573,0	-4.866,00	-43,4	1.088.641,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.445,99	84,8	2.061.475,98	18.379,8	-2.003.029,99
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.025.329,01	1.488,2	-2.066.341,98	-18.423,2	3.091.670,99
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	665.412,71	965,8	-4.329.751,55	-38.603,3	4.995.164,26
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	7.888,88	11,5	0,00	0,0	7.888,88
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	673.301,59	977,2	-4.329.751,55	-38.603,3	5.003.053,14
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-359.916,30	-522,4	-2.263.409,57	-20.180,2	1.903.493,27
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016/ 2015	26.311,88		868.738,08		-842.426,20

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2016 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -2.263.409,57 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 152.823,20 € zu bilden und bezogen auf die Gesamtermächtigungen **nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden i.H.v. 300.000,00 € verbucht.

Übertragungsermächtigungen aus 2015 i.H.v. 1.954.725,57 € verminderten den o.g. Saldo der Gesamtermächtigungen.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -359.916,30 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 1.903.493,27 € (4.447.776,31 €) zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 152.823,20 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von **-207.093,10 € nicht erreicht**.

Damit war sowohl der jahresbezogene, als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Ermächtigungsübertragungen nach 2017 wurden i.H.v. 2.196.279,58 € (1.954.725,57 €) gebildet.

(s. Feststellungen)

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Gesamtermächtigungen betragen im Saldo aus Investitionstätigkeit -2.066.341,98 €.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden i.H.v. 106.750,41 € verbucht.
Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen aus dem Vorjahr waren darin in Höhe von 1.954.725,57 € (3,4 Mio. €) bereits enthalten.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 1.025.329,01 € (-937.129,23 €) um 3.091.670,99 € (1.002.136,77 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung verzögerten Bauausführung für die öffentlich-nutzbaren Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2017 wurden in Höhe von 1.854.725,57 € (1.954.725,57 €) gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -359.916,30 € (39.993,38 €) und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.025.329,01 € (-937.129,23 €) wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 665.412,71 € (-897.135,85 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge i.H.v. 7.888,88 € (54.709,65 €) berücksichtigte in 2016 die Umbuchung der nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte in Verwahrgelder in Höhe von 4.763,88 € und der Einzahlung eines Irrläufers aus einer Darlehensrate für ein anderes Sanierungsvermögen i. H. v. 3.125,00 €.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 673.301,59 € (-842.426,20 €) auf nunmehr 699.613,47 € (26.311,88 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. (s. Feststellung zu Vorjahresergebnissen)

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	152.823,20 €
+ Ergebnis 2016	-359.916,30 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	-207.093,10 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	-139.614,60 €
+ Ergebnis 2016	1.025.329,01 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	885.714,41 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	13.103,28 €
+ Saldo 2016	7.888,88 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	20.992,16 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2016	26.311,88 €
+ Veränderung 2016	673.301,59 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2016	699.613,47 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2015 folgende Ermächtigungsübertragung auf 2016 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte vorgenommen:

- Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.954.725,57 €
- Laufende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 1.954.725,57 €
- Investive Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 1.954.725,57 €

Von den o.g. Mitteln wurden jeweils 1.470.125,57 € laufende Aufwendungen, Auszahlungen und investive Auszahlungen weiter übertragen.

Neue Ermächtigungsübertragungen wurden jeweils i.H.v. 484.600,00 € aus Aufwendungen, laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen gebildet.

Insgesamt sind so aus Aufwendungen und aus laufenden sowie investiven Auszahlungen jeweils 1.954.725,57 € in das Folgejahr 2016 übertragen worden.

Nunmehr wurden wiederum bereits übertragene Mittel aus Vorjahren weiterübertragen:

- Aus laufenden Aufwendungen: 1.896.279,58 €
- Aus laufenden Auszahlungen: 1.533.156,44 €
- Aus investiven Auszahlungen: 1.854.725,57 €

Aus neuen Haushaltsansätzen erfolgten Übertragungen:

- Aus laufenden Aufwendungen: 300.000,00 €
- Aus laufenden Auszahlungen: 663.123,14 €
- Aus investiven Auszahlungen: 0,00 €

Insgesamt sind so Übertragungen nach 2017 vorgenommen worden:

- Aus laufenden Aufwendungen; 2.196.279,58 €
- Aus laufenden Auszahlungen: 2.196.279,58 €
- Aus investiven Auszahlungen: 1.854.725,57 €

Feststellung:

Gem. § 15 GemHVO sind Übertragungen auf nach Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig.

Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich-nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2017 nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt - Fleischervorstadt – SSV 162“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Folgende Feststellung war für das Jahr 2016 zu tätigen:

- Gem. § 15 GemHVO sind Übertragungen auf nach Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich-nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2017 nicht gegeben.
Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.
- Die tatsächlichen Sicherheitseinbehalte sind um 2.118,22 € höher. Diese müssen in den Aktiva gespiegelt werden. Die Korrektur erfolgt in 2017.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2015 getätigt und war zum Jahresabschluss 2016 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Gemäß § 15 GemHVO sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2013 getätigt und war zum Jahresabschluss 2016 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in

der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

➤ *Die Korrektur wurde noch nicht vorgenommen.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Neben den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 4.107,63 € in 2016 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 3.462,24 € als laufende Einzahlungen mit Erträgen darzustellen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 30. April 2024

Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2016

Städtebauliches Sondervermögen „162 – SOS Fleischervorstadt“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS – Fleischervorstadt“ zum 31.12.2016

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	26
I. Rechtsgrundlagen	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	26
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	26
Aktiva.....	27
A. 1 Anlagevermögen.....	27
A. 1.3 Finanzanlagen	27
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	27
A. 2 Umlaufvermögen	28
A. 2.1 Vorräte.....	28
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	28
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	29
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	29
A. 2.4. Liquide Mittel	30
Passiva.....	31
P. 1 Eigenkapital	31
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	31
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	31
P. 2 Sonderposten	31
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	31

P. 2.4	Sonstige Sonderposten	32
P. 3	Rückstellungen	39
P. 4.	Verbindlichkeiten	39
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	39
P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	40
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	42
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	42
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	43
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	44
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	45
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	45
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen	46
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	46
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	47
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	48
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	48
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	48
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	49
VII.	Sonstige Angaben.....	50
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	50
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	50
3.	Haushaltsermächtigungen.....	50
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	51
5.	Sonstige wesentliche Verträge	51
6.	Korrekturen Eröffnungsbilanz	51
7.	Korrekturen Jahresabschluss 2015	51
	ANLAGENÜBERSICHT.....	52
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	53
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	54

ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	55
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	56
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	57
DARLEHENSÜBERSICHT.....	58
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	59
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	60
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	61

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	in EUR						
						7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	19.800,00	0,00	-19.800,00	0,00	9,59	0,00	-9,59	0,00	
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,00	-100,00	75,12	0,00	-75,12	0,00	0,00	
09 +	Sonstige Erträge		0,00	0,00	68.898,00	68.898,00	1.929.876,33	-1.860.978,33	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	19.900,00	68.898,00	48.998,00	1.929.961,04	-1.861.063,04	0,00	0,00	0,00	
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.954.725,57	2.264.725,57	58.678,04	-2.206.047,53	1.929.874,43	-1.871.196,39	2.196.279,58	0,00	0,00	
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	9.800,00	0,00	-9.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	100,00	10.219,96	10.119,96	86,61	10.133,35	0,00	0,00	0,00	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.954.725,57	2.274.625,57	68.898,00	-2.205.727,57	1.929.961,04	-1.861.063,04	2.196.279,58	0,00	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-1.954.725,57	-2.264.725,57	0,00	2.254.725,57	0,00	0,00	-2.196.279,58	0,00	0,00	
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ergebnisrechnung 2016

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)

Verweis
auf
Anhang
(Ifd. Nr.)

Ansatz
2016

Veränderung durch
Nachtrag
2016

Über- und
außerplan-
mäßige
Aufwen-
dungen
2016

zweck-
gebundene
Mehrerträge
und ent-
sprechende
-aufwen-
dungen
2016

Inanspruch-
nahme der
ein- oder ge-
genseitigen
Deckungs-
fähigkeit
2016

Ermächti-
gungen
2016

In EUR

	1	2	3	4	5	6
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	-300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00

nachrichtlich:

26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31
Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 25 und 26)

-300 000,00
-300 000,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Mf. Nr.)	Übertragene Ermäch- tungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-1.954.725,57	-2.254.725,57	0,00	2.254.725,57	0,00	0,00	-2.196.279,58
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.196.279,58
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-2.254.725,57	0,00	2.254.725,57	0,00	0,00	-2.196.279,58

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppelk)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		gungen 2016	Ermächti- gungen 2016	ermäch- tigungen 2016		
In EUR						
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19 800,00	0,00	19 800,00	0,00	-19 800,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6 250,00	0,00	6 250,00	0,00	-6 250,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-		
		2016	gungen	tungen		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	68.898,00	68.898,00
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	507.858,34	507.858,34
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	-365.287,80	-365.287,80
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	19.900,00	0,00	19.900,00	68.898,00	48.898,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. a. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.000,00	1.954.725,57	2.264.725,57	58.678,04	-2.206.047,53
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.800,00	0,00	9.800,00	0,00	-9.800,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.800,00	0,00	9.800,00	0,00	-9.800,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	10.219,98	10.119,98
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	319.900,00	1.954.725,57	2.274.625,57	68.898,00	-2.205.727,57
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-300.000,00	-1.954.725,57	-2.254.725,57	0,00	2.254.725,57
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-300.000,00	-1.954.725,57	-2.254.725,57	0,00	2.254.725,57
	nachrichtlich.					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2016

Nr. **Einzahlungs- und Auszahlungsarten**
(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1
Satz 1 GemHVO-Doppik)

	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehreih- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
in EUR							
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		13.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.550,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen		-2.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.434,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		11.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.216,00
10 - Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	310.000,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		9.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		19.900,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	319.900,00
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-8.684,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	-308.684,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-11.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.116,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	13.550,00	0,00	-13.550,00	9,59	-9,59	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,00	-100,00	75,12	-75,12	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	-2.434,00	68.898,00	71.332,00	1.929.874,43	-1.860.976,43	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	11.216,00	68.898,00	57.682,00	1.929.959,14	-1.861.061,14	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.954.725,57	2.264.725,57	428.729,72	-1.835.995,85	1.889.879,15	-1.461.149,43	2.196.279,58
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	9.800,00	0,00	-9.800,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	84,58	-15,42	86,61	-2,03	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		1.954.725,57	2.274.625,57	428.814,30	-1.845.811,27	1.889.965,76	-1.461.151,46	2.196.279,58
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-1.954.725,57	-2.263.409,57	-359.916,30	1.903.493,27	39.993,38	-399.909,68	-2.196.279,58
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	-11.116,00	650.666,21	661.782,21	-2.107.353,88	2.758.020,09	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1
Satz 1 GemHVO-Doppik)

Nr.	Vorweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächtd- gungen 2016	in EUR							
								1	2	3	4	5	6		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	-4.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.866,00								-4.866,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	106.750,41	0,00	0,00	106.750,41								106.750,41
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	106.750,41	0,00	0,00	106.750,41								106.750,41
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-4.866,00	0,00	-106.750,41	0,00	0,00	-111.616,41								-111.616,41
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-13.550,00	0,00	-406.750,41	0,00	0,00	-420.300,41								-420.300,41
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- verfahren	Gesamt- ermäch- tungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	9.375,00	9.375,00	3.125,00	6.250,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	423.733,79	423.733,79	3.096.974,08	-2.673.240,29	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	-4.866,00	1.083.775,00	1.088.641,00	992.745,20	91.029,80	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	106.750,41	0,00	-106.750,41	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.954.725,57	1.954.725,57	58.445,99	-1.896.279,58	1.929.874,43	-1.871.428,44	1.854.725,57
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		1.954.725,57	2.061.475,98	58.445,99	-2.003.029,99	1.929.874,43	-1.871.428,44	1.854.725,57
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-1.954.725,57	-2.066.341,98	1.025.329,01	3.091.670,99	-937.129,23	1.962.458,24	-1.854.725,57
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra g		-3.909.451,14	-4.329.751,55	665.412,71	4.995.164,26	-897.135,85	1.562.548,56	-4.051.005,15
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehr- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-13.550,00	0,00	-406.750,41	0,00	0,00	-420.300,41
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-8.684,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	-308.684,00

nachrichtlich

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Vorweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	7.888,88	7.888,88	54.709,65	-46.820,77	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-3.909.451,14	-4.329.751,55	673.301,59	5.003.053,14	-842.426,20	1.515.727,79	-4.051.005,15
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-1.954.725,57	-2.263.409,57	-359.916,30	1.903.493,27	39.993,38	-399.909,68	-2.196.279,58

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum
31. Dezember des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum
31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der
Nummern 37 und 38)

darunter:
Zuführung zum investiven Bereich aus einem
positiven Saldo der laufenden Ein- und
Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23
(Sonstige Investitionseinzahlungen) und
Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende
Auszahlungen) enthalten]
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.
Dezember der Haushaltsjahres aus dem
investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und
Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen) enthalten]

Finanzrechnung 2016

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1
Satz 1 GemHVO-Doppik)

Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächth- ungen 2016
	1	2	3	4	5	6

in EUR

0.00

0.00

0.00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
-----	---	--	---	--	------------------	--------------------	------------------	---	--

in EUR									
7				8	9	10	11	12	13
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6
GemHVO Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

Städtebauliches Sondervermögen
SSV 162 - "SOS - Fleischervorstadt"

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich				
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	152.823,61			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-207.092,69			
darunter				
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00	
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00	
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00	
Gesamtergebnis	-4.407.782,93			
Gesamtermächtigungen	-6.671.192,50			
übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren				
Ergebnis 2016				
Ergebnis 2015				
Abweichung 2016				
Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre				

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2016

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)		Veränderung gegenüber 2016	
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
		In EUR			
1	Anlagevermögen	103.125,00	98.875,00	-6.250,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geldwerte Zeichnungen	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Geldwerte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf materielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Mald, Forsten	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unvollbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	103.125,00	98.875,00	-6.250,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Anzahlungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Anzahlungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anleihe Rücklagen des kommunalen Versorgungsvorhandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	103.125,00	98.875,00	-6.250,00	
2	Umlaufvermögen	699.086,44	759.586,23	60.489,79	
2.1	Vorräte	381.036,74	15.748,94	-365.287,80	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Umfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	381.036,74	15.748,94	-365.287,80	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	297.747,82	44.222,82	-247.525,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transfervestütungen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.196,48	71,48	-3.125,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	244.826,75	426,75	-244.400,00	
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.2	Ergänzungslage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	
1.3	Ergänzungsvortrag	0,00	0,00	0,00	
1.4	Jahresüberschuss/Lahreshehbeitrag	0,00	0,00	0,00	
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
2	Sonderposten	303.397,48	719.799,08	416.401,60	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	106.250,00	96.875,00	-9.375,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	106.250,00	96.875,00	-9.375,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten	197.147,48	622.924,08	425.776,60	
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
4	Verbindlichkeiten	498.823,96	138.661,15	-360.162,81	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.935,27	71.944,40	-369.990,87	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transfervestütungen	0,00	0,00	0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60,81	0,00	-60,81	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,01	0,00	-0,01	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,01	0,00	-0,01	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	56.827,87	64.716,75	7.888,88	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
5.1	Grabnungsmittel	0,00	0,00	0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grabnungsmittel	0,00	0,00	0,00	
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00	
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
	Bilanzsumme	802.221,44	856.460,23	54.238,79	

Bilanz 2016

Posten Bezeichnung

Verweis
auf Anlage
(Hd. Nr.)

31.12.2015

31.12.2016

In EUR

Aktiva
Veränderung
gegenüber
2015**Passiva**

2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	244.826,75	426,75	-244.400,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	43.724,59	43.724,59	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	26.311,88	699.613,47	673.301,59
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	802.221,44	856.460,23	54.238,79

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung der Fleischervorstadt, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Bis 2016 wurden Fördermittel in Höhe von 11.327.048,03 € zur Umsetzung der Ziele von Bund, Land und Gemeinde abgerufen, wobei in 2016 der Finanzierungsanteil des Bundes und des Landes je 32,92 % und der Gemeinde 34,16 % beträgt.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 - Fleischervorstadt - Soziale Stadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2016 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden, Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2016 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und von Fördermitteln des Landes und des Bundes. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 202 9726 - DII/2013	13.01.2016	-	-	59.400,00
200 202 9748 - DII/2014	14.01.2016	.	.	47.800,00
200 202 9672 - SUB/2011	13.01.2016	.	.	15.000,00
200 202 9672 - SUB/2011	11.03.2016	-	-	60.000,00
200 202 9672 - SUB/2011	09.05.2016	-	-	20.000,00
200 202 9726 - DII/2013	-	13.01.2016	-	59.400,00
200 202 9748 - DII/2014	-	14.01.2016	-	47.800,00
200 202 9672 - SUB/2011	-	13.01.2016	-	15.000,00
200 202 9672 - SUB/2011	-	11.03.2016	-	60.000,00
200 202 9672 - SUB/2011	-	09.05.2016	-	20.000,00

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2016 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 Fleischervorstadt für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/186) und am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015.

Die Freigabe der Software Ab-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 29.02.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS Fleischervorstadt“ zum 31.12.2016

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „162 – SOS Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2015.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Mit Beginn der Abschreibung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Der Hauptausschuss hat durch Beschluss Nr. HA-128/15 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 106.750,41 € für eine Fördervereinbarung zur Teilmodernisierung mit dem Eigentümer eines Grundstücks in der Baustraße beschlossen. Die Fördervereinbarung wurde aus zeitlichen Gründen nicht geschlossen und die außerplanmäßige Ausgabe somit nicht in Anspruch genommen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert. Es handelt sich um eine Ausleihung in Höhe von 125.000,00 €, welche durch einen Darlehensvertrag vom 20.09.2011 nachgewiesen ist. Jährlich sind zwei Tilgungsraten à 3.125,00 € festgelegt, die hier zum Soll gestellt wurden. Die Ausleihungen im Haushaltsjahr 2016 verringern sich auf 96.875,00 €.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 1.3.9 - Sonstige Ausleihungen	103.125,00 €	96.875,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte werden in diesem Sondervermögen nicht geführt, insoweit beziehen sich alle Aussagen auf öffentlich nutzbare Objekte.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 58.445,99 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Die Maßnahme "Umgestaltung Gützkower Straße - 3543" wurde bereits 2015 fertiggestellt und an den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übergeben. Im Jahr 2016 wurde durch die Begleichung der Verbindlichkeiten in Höhe von 370.057,56 € sowie nachträglichen Rechnungen von insgesamt 51.254,82 €, der Bestand in den Vorräten um 421.312,38 € reduziert und dem Kernhaushalt übergeben.

Für die Maßnahme „Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531“ wurde ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 2.421,41 € ausgezahlt und ebenfalls an den Kernhaushalt übergeben.

Die Sicherheitseinbehalte für die Karl-Krull-Schule resultieren aus den Jahren 2012 und 2013 und wurden unter den Vorräten nicht erfasst. Eine Korrektur der Vorräte wird entsprechend im Jahresabschluss 2017 erfolgen.

Der Bestand der unfertigen Erzeugnisse setzt sich aus nachfolgenden Werten zusammen:

Maßnahme	2015	Zugang 2016	Abgang 2016
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	378.615,33 €	58.445,99 €	-421.312,38 €
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	2.421,41 €	0,00 €	-2.421,41 €
	381.036,74 €		-365.287,80 €
		15.748,94 €	

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.1 Vorräte	381.036,74 €	15.748,94 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtliche Forderung reduzierten sich in Höhe von 3.125,00 €, da die offene Tilgungsrate aus dem Vorjahr beglichen wurde.

Für den nicht ausgereichten Bankbestand durch den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger, entstanden im Zeitraum von Oktober 2012 bis einschließlich Juli 2013 Zinsen in Höhe von 71,48 €. Aus der Klageschrift gegen den Sanierungsträger ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die offenen Forderungen aus Mittelabrufen von 2015 gegenüber dem Bund und dem Land, jeweils in Höhe von 122.200,00 € wurden beglichen und sind somit nicht mehr existent.

Weitere Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ergeben sich aus den Kapitalertragssteuern und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 426,75 € gegenüber dem Finanzamt Greifswald.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hier wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € als offene Forderung geführt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2015	31.12.2016
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	291.747,82 €	44.222,82 €
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.196,48 €	71,48 €
A.2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	244.826,75 €	426,75 €
A.2.2.7 - sonstige Vermögensgegenstände	43.724,59 €	43.724,59 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2016 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2016 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 699.613,47 € Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2016 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.4 – Kassenbestand	26.311,88 €	699.613,47 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 856.460,23 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 Euro angesetzt.

	31.12.2015	31.12.2016
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2015	31.12.2016
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Sonderposten enthalten die Ausleihungen an Grundstückseigentümer – A.1.3.9 - in Höhe von 96.875,00 €.

Es erfolgten keine Zuschreibungen zu den Darlehen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 9.375,00 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz (Bund, Land,

Gemeinde je 1/3), da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Die Korrekturen der Auflösung der Sonderposten der Darlehen aus 2015 waren erforderlich, da das Finanzierungsverhältnis aus dem laufenden Jahr bei der Berechnung in Ansatz gebracht wurde. Bei der Neuverbuchung wurde das Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

	31.12.2015	31.12.2016
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	106.250,00 €	96.875,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Außerdem sind hier die Anzahlungen auf die Sonstigen Sonderposten dargestellt. Hier verbleiben alle Mittel, die von Bund, Land und Gemeinde in das Sondervermögen einfließen und noch nicht verbraucht wurden.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonstigen Sonderpostens erfolgten auch hier nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren. Das Finanzierungsverhältnis beträgt:

Bund: 32,92 %
 Land: 32,92 %
 Gemeinde: 34,16 %.

Der Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

2016 kam es bei dem sonstigen Sonderposten vom Bund zu einer Korrektur aus der Eröffnungsbilanz. Hierbei wurde 0,01 € aus dem sonstigen Sonderposten vom Bund an Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund für die „Außenanlagen Arndt-Schule - 3531“ ausgebucht.

Die öffentlich nutzbaren Maßnahmen im SSV 162 - Fleischervorstadt wurden bereits an den Kernhaushalt der UHGW übergeben, deshalb kam es zu keiner weiteren Erhöhung der sonstigen Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten von Bund und Land.

Die Maßnahme Umgestaltung der Gützkower Straße wurde bereits in 2015 dem Kernhaushalt übergeben. Somit weisen die Sonstigen Sonderposten keinen Bestand mehr aus und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten Bund Land und Gemeinde ist bereits erfolgt. In 2016 zahlten die Abwasserwerke Greifswald für diese Maßnahme eine Kostenbeteiligung in Höhe von 670.000,00 € und es wurden Verbindlichkeiten und ausstehende Rechnungen beglichen.

Aus diesem Grund wurde unter Umgehung der Sonstigen Sonderposten eine Rückabwicklung der ertragswirksamen Auflösung vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der Zahlung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und der Rechnungsabgleichungen des laufenden Jahres für die Maßnahme in Höhe von 421.312,38 € wäre es zu der nachfolgenden Erhöhung der Sonderposten gekommen:

Bund (32,92%):	+ 138.696,04 €
Land (32,92%):	+ 138.696,04 €
Gemeinde (34,16%):	<u>+ 143.920,30 €</u>
	421.312,38 €

Die Kostenbeteiligung des Abwasserwerkes hatte folgende Auswirkungen:

Der Sonderposten Dritter hat sich um 670.000,00 € erhöht und wurde ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten Dritter:	+ 670.000,00 €
	<u>- 670.000,00 €</u>
	0,00 €

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Dritter zieht eine Verschiebung der ursprünglichen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde nach sich. Aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten Bund, Land, Gemeinde wären in Höhe von insgesamt 670.000,00 € an die Sonderposten zu erstatten gewesen:

Bund (32,92%):	- 220.564,00 €
Land (32,92%):	- 220.564,00 €
Gemeinde (34,16%):	<u>- 228.872,00 €</u>
	670.000,00 €

Es hätten 421.312,38 € ertragswirksam aufgelöst werden müssen und 670.000,00 € von Bund, Land und Gemeinde von den Erträgen an die Anzahlung auf Sonderposten erstattet werden müssen. Zur Vermeidung von Arbeitsaufwand wurde eine Aufrechnung vorgenommen und die Differenz von 248.687,62 € aus den Erträgen an die Anzahlungen auf Sonderposten rückgeführt.

	Abgang	Zugang	
Gützkower Straße - 3543 Dritte	23932400	46613250	670.000,00 €
Gützkower Straße - 3543 Bund	46613220	23982000	+138.696,04 € <u>-220.564,00 €</u> -81.867,96 €
Gützkower Straße - 3543 Land	46613230	23983000	+138.696,04 € <u>-220.564,00 €</u> -81.867,96 €
Gützkower Straße - 3543 Gemeinde	46750000	23985000	+143.920,30 € <u>-228.872,00 €</u> -84.951,70 €

Der nachträgliche Zugang für die „Umgestaltung der Außenanlage Arndt-Schule - 3531“ in Höhe von 2.421,00 € wurde von den Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde ebenfalls direkt ertragswirksam aufgelöst.

Die Korrekturen wurden dem Kernhaushalt im Jahr 2019 nachgemeldet.

Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2015	0,01 €
Korrektur aus EÖB Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	-0,01 €
31.12.2016	0,00 €

Sonstiger Sonderposten Dritte für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2015	0,00 €
Kostenbeteiligung AWW - Erschließung Gützkower Str.	670.000,00 €
Abgang Gützkower Straße - 3543	-670.000,00 €
31.12.2016	0,00 €

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alle Werte in €):

Objekt	14240000		SOPo		14240000		Verbindlichkeit		Fortschreibung Bilanz 2016							14240000	Differenz	
	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand					SopO gesamt	Bund	Land	Gemeinde	Dritte	2011 - 2016	SOPo 2011-2016			
Umgestaltung Gützkoewer Straße - 3543	378.615,33		0,00		58.445,99		15.748,94		1.091.312,38	138.696,04	138.696,04	143.920,30	670.000,00					
					-421.312,38				-1.340.000,00	-220.564,00	-220.564,00	-228.872,00	670.000,00	15.748,94	0,00	15.748,94		
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	2.421,41		0,01		-2.421,41		0,00		-0,01	-0,01	0,00	0,00	0,00				0,00	
Umgestaltung Umfeld Krull- Schule - 3532	0,00		0,00		0,00		2.118,22		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
gesamt	381.036,74		0,01		-365.287,80		15.748,94		-0,01	-0,01	0,00	0,00				15.748,94	0,00	

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2015	
JA-Saldovortrag	-84.722,33 €
Auflösung SoPo Darlehen	3.086,25 €
Korrektur aus EÖB Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	0,01 €
Ausgleich ER nach Finanzierungsschlüssel (B:32,92%, L:32,92%, G:34,16%)	1.984,34 €
Rückbuchung Ausgleich ER	-1.984,34 €
Korrektur 2015 Rückbuchung - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	-1.009,06 €
Korrektur für 2015 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	1.041,66 €
Rückbuchung 2016 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	-3.086,25 €
Korrektur 2016 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	3.125,00 €
Ausgleich ER 2016	3.336,57 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9726 - DII/2013	59.400,00 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9748 - DII/2014	47.800,00 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9672 - SUB/2011	15.000,00 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9672 - SUB/2011	60.000,00 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9672 - SUB/2011	20.000,00 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	-797,13 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	81.867,96 €
31.12.2016	205.042,68 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2015	
JA-Saldovortrag	-84.722,35 €
Auflösung SoPo Darlehen	3.086,25 €
Ausgleich ER nach Finanzierungsschlüssel (B:32,92%, L:32,92%, G:34,16%)	1.984,34 €
Rückbuchung Ausgleich ER	-1.984,34 €
Korrektur 2015 Rückbuchung - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	-1.009,06 €
Korrektur für 2015 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	1.041,67 €
Rückbuchung 2016 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	-3.086,25 €
Korrektur 2016 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	3.125,00 €

Ausgleich ER 2016	3.336,57 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9726 - DII/2013	59.400,00 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9748 - DII/2014	47.800,00 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9672 - SUB/2011	15.000,00 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9672 - SUB/2011	60.000,00 €
Zugang Finanzhilfe Bund - Mittelabruf 200 202 9672 - SUB/2011	20.000,00 €
Abgang Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	-797,13 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	81.867,96 €
31.12.2016	205.042,66 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2015	
JA-Saldovortrag	122.192,15 €
Auflösung SoPo Darlehen	3.202,50 €
Korrektur aus EÖB Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	0,01 €
Korrektur 2015 Rückbuchung - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	-1.106,88 €
Korrektur für 2015 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	1.041,67 €
Rückbuchung 2016 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	-3.202,50 €
Korrektur 2016 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe	3.125,00 €
Ausgleich ER 2016	3.462,24 €
Abgang Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule	-827,15 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	84.951,70 €
31.12.2016	212.838,74 €

Die Korrekturen der Auflösung der Sonderposten der Darlehen aus 2015 waren erforderlich, da das Finanzierungsverhältnis aus dem laufenden Jahr bei der Berechnung in Ansatz gebracht wurde. Bei der Neuverbuchung wurde das Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

	31.12.2015	31.12.2016
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,01 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten Dritter für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	37.477,67 €	205.042,68 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	37.477,65 €	205.042,66 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	122.192,15 €	212.838,74 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	197.147,48 €	622.924,08 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich für Aufwendungen für das SSV reduzierten sich insgesamt von 363.062,23 € auf 0,00 €. Die getilgten Verbindlichkeiten bezogen sich ausschließlich auf die Maßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße - 3543“.

31.726,12 € resultieren aus den in der Eröffnungsbilanz dargestellten Verbindlichkeiten für die Trägervergütung und weitere 40.218,28 € aus den Folgejahren, ebenfalls für die Trägervergütung gegenüber dem Sanierungsträger.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung werden ab 2016 keine Sicherheitseinbehalte mehr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung verbucht sondern unter den Sonstigen Verbindlichkeiten. Deshalb reduzierten sich die Sicherheitseinbehalte an dieser Stelle auf 0,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	403.280,61 €	40.218,28 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.726,12 €	31.726,12 €
Sicherheitseinbehalte	6.928,54 €	0,00 €
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.935,27 €	71.944,40 €

P. 4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen in Höhe von 60,81 € aus dem Vorjahr bezogen sich auf die Baumaßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße – 3543“ und wurden in 2016 beglichen. Es bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60,81 €	0,00 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Umbuchung des Kontobestandes aus der 34431.00000 an die 34431.00002, da das hinterlegte Finanzkonto nicht den Vorgaben entsprach.

Es kam zu einer Korrektur aus den Vorjahren, hierbei wurde 0,01 € der bereits an den Kernhaushalt der UHGW übergebenen Maßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße – 3543“ ausgebucht.

Außerdem erfolgte ein Mittelabruf von nicht förderfähigen Kosten für die Umgestaltung der Erich-Böhmke-, Bau- und Burgstraße in Höhe von 4.107,63 €. Da die Maßnahme bereits vor 2012 abgeschlossen war, erfolgte eine Umbuchung der Summe in die sonstigen Erträge für die Erstattung von Überzahlungen, Vergleichszahlungen und nicht zweckgerecht eingesetzten Mitteln.

31.12.2015	0,01 €
Korrektur aus EÖB - Umgestaltung Gützkower Straße	-0,01 €
31.12.2016	0,00 €

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	0,01 €	0,00 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 64.716,75 € ergeben sich unter anderem aus den Sicherheitseinbehalten, welche in Höhe von 17.867,16 € bestehen.

Eine weitere sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger war, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Eine weitere Verbindlichkeit über 3.125,00 € resultiert aus der fehlerhaften Einzahlung einer Darlehensrate im SSV 161 und dann doppelter Auszahlung in das Sondervermögen 162. Die Korrektur erfolgt in 2017.

	31.12.2015	31.12.2016
Sicherheitseinbehalte	13.103,28 €	17.867,16 €
Sonstige	43.724,59 €	46.849,59 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	56.827,87€	64.716,75 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 856.460,23 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen wurden für 2016 in Höhe von 19.800,00 € geplant, allerdings konnten keine Erträge erzielt werden.

Eine Ursache hierfür besteht in der geänderten Buchungsweise bei der Tilgung für die Ausleihung an Grundstückseigentümern. Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Weitere 13.550,00 € waren für den Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden bei einem Planansatz von 100,00 € keine Erträge erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 58.445,99 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Bestandserhöhung bezieht sich ausschließlich auf „Umgestaltung Gützkower Straße - Objekt 3543“. Für die Bestandserhöhung gab es keinen Planansatz, da die Maßnahme bereits abgeschlossen und an den Kernhaushalt übertragen wurde.

Da es sich hier um den Doppelhaushalt 2015 / 2016 handelt, war eine Anpassung der Planzahlen nicht möglich.

Da die Maßnahmen bereits fertiggestellt und übergeben wurden, gab es für die Bestandverminderung von öffentlichen Maßnahmen ebenfalls keine Planansätze und der Negativertrag in Höhe von 423.733,79 € wurde außerplanmäßig erzielt.

Die Außenanlage Arndt-Schule verzeichneten eine Bestandverminderung in Höhe von 2.421,41 €. Dabei handelt es sich um einen ausgezahlten Sicherheitseinbehalt.

Bei der Baumaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße wurden 421.312,39 € als Bestandverminderung dargestellt. Die 421.312,39 € setzen sich aus den getilgten Verbindlichkeiten und den investiven Aufwendungen zusammen.

Des Weiteren wurde der außerplanmäßig eingegangene Kostenanteil des Abwasserwerk Greifswalds in Höhe von 670.000,00 € für die Gützkower Straße ertragswirksam aufgelöst, da es sich um einen nachträglich eingegangenen Anteil Dritter handelt.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde stellen sich ebenfalls negativ dar, da der eingegangene Kostenanteil Dritter der Gützkower Straße gegen den bereits im Vorjahr gebuchten Ertrag von Bund, Land und Gemeinde gebucht werden musste (siehe P.2.4).

Unter den sonstigen Erträgen wurden 10.425,01 € erzielt. Dabei handelt es sich um eine Vergleichszahlung in Höhe von 6.344,38 € aus einem anhängigen Klageverfahren gegenüber Planungsbüros und einem ehemaligen Mitarbeiter des bis 2012 für die Stadt tätigen Sanierungsträgers und um einen Abruf nicht zuwendungsfähiger Kosten für die bereits vor 2012 abgeschlossene Maßnahme „Umgestaltung Böhmke-, Bau- und Burgstraße“ in Höhe von 4.107,63.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
10 Summe der Erträge	19.900,00 €	68.898,00 €	48.998,00 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte, das sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen 2016 mit 58.678,04 € deutlich geringer aus als der Planansatz von 2.264.725,57 €. Die Abweichung des Ergebnisses von dem Planansatz in Höhe von 2.206.047,53 € begründet sich in nicht benötigten Mitteln für investive Aufwendungen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Durch den Bürgerschaftsbeschluss B360-14/16 wurde eine außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Arndtstraße in Höhe von 300.000,00 € beschlossen. Aufgrund von Bauverzögerungen kam dieser Beschluss in 2016 nicht zum Tragen.

Die Aufwendungen für das Quartiersmanagement wurden unter der Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit 10.000,00 € geplant. Es erfolgte eine Korrektur der Buchungen in die Aufwendungen der Sozialen Stadt. Dadurch wurden hier außerplanmäßig 232,05 € in Anspruch genommen.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden entgegen der Planung von 9.800,00 € keine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich ausgezahlt.

Die Mittelabrufe sind antragsabhängig und dadurch nicht beeinflussbar.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen sind die Bankgebühren in Höhe von 84,58 € verbucht.

Ein weiterer Aufwand in Höhe von 10.135,38 € ist bei den Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten zu ersehen. Hintergrund dieser Buchung ist der Ausgleich des Jahresergebnisses. Der

Jahresüberschuss wurde über und die Aufwendungen des Städtebaulichen Sondervermögens an die Anzahlung auf sonstige Sonderposten verbucht und neutralisiert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	2.274.625,57 €	68.898,00 €	-2.205.727,57 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

Der negative Planungsansatz von -2.254.725,57 € resultiert aus den Ermächtigungsübertragungen von 2015 aus den Aufwendungen für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
25 Jahresergebnis	-2.254.725,57 €	0,00 €	-2.254.725,57 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe von 68.898,00 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Unter den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen wurden der Planansatz von 13.550,00 € nicht erfüllt. 13.550,00 € waren für den finanzwirksamen Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde keine Zinseinzahlung erzielt.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Bei einem Planansatz in Höhe von -2.434,00 € wurden Einzahlungen in Höhe 68.898,00 € erzielt.

Wie bereits in der Ergebnisrechnung erläutert, gab es für die Bestandserhöhung aufgrund der bereits fertiggestellten Maßnahmen keine Planansätze. Die Summe von 58.445,99 € entspricht der Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen von öffentlich nutzbaren Objekten für die Maßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße - 3543“.

Für die Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde gab es ebenfalls keine Planansätze. Aufgrund von Bauverzögerungen und der Auszahlung eines Sicherheitseinbehalt kam es zu einer außerplanmäßigen Bestandsverminderung in Höhe von 423.733,79 €.

Des Weiteren wurde der außerplanmäßig eingegangene Kostenanteil des Abwasserwerk Greifswalds in Höhe von 670.000,00 € für die Gützkower Straße finanzwirksam aufgelöst, da es sich um einen nachträglich eingegangenen Anteil Dritter handelt.

Die Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde stellen sich negativ dar, da der eingegangene Kostenanteil Dritter der Gützkower Straße gegen die bereits im Vorjahr gebuchten Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde gebucht werden musste.

Unter den sonstigen Einzahlungen wurden 10.425,01 € erzielt. Dabei handelt es sich um eine Vergleichszahlung in Höhe von 6.344,38 € aus einem anhängigen Klageverfahren gegenüber Planungsbüros und einem ehemaligen Mitarbeiter des bis 2012 für die Stadt tätigen Sanierungsträgers und um einen Abruf nicht zuwendungsfähiger Kosten für die bereits vor 2012 abgeschlossene Maßnahme „Umgestaltung Böhmke-, Bau- und Burgstraße“ in Höhe von 4.107,63.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	11.216,00 €	68.898,00 €	57.682,00 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2016 in Höhe von 2.264.725,57 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 1.835.995,85 € unterschritten.

Die verminderte Auszahlung begründet sich insbesondere in der nicht vollumfänglichen Inanspruchnahme der für die investiven Aufwendungen geplanten Mittel. Die Abweichung beträgt hier 1.833.156,44 €.

Die Auszahlungen für das Quartiersmanagement wurden unter der Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit 10.000,00 € geplant. Es erfolgte eine Korrektur der Buchungen in die Auszahlungen der Sozialen Stadt. Dadurch wurden hier außerplanmäßig 232,05 € in Anspruch genommen.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Die geplanten Mittel für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen an den sonstigen privaten Bereich von 9.800,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

16 - Sonstige laufenden Auszahlungen

Unter den sonstigen laufenden Auszahlungen fielen Bankgebühren in Höhe von 84,58 € bei einem Planansatz von 100,00 € an.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	2.274.625,57 €	428.814,30 €	-1.845.811,27 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens wurden nicht erfüllt.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird die finanztechnische Abwicklung der sonstigen Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde dargestellt (siehe Punkt P 2.4).

Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass die Sachkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit Umbuchungen der Bestände, auf den „Dummis“ nun hier zu erkennen sind.

Die entstandenen Abweichungen, zwischen den Planansätzen der „Dummis“ Bund, Land, und der Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land, resultieren aus den beglichenen Forderungen von Fördermitteln aus dem Vorjahr 2015.

21 - Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier wurden die Tilgungsraten des in 2011 ausgereichten Darlehens in Höhe von 6.250,00 € als Einzahlungen aus Anlagevermögen geplant. Die tatsächliche Einzahlung erfolgte unter den Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen.

22 - Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen

Die Einzahlung aus den Tilgungsraten des Darlehens in Höhe von 9.375,00 € erfolgt hier außerplanmäßig. Diese Summe setzt sich aus einer Darlehensrate aus dem Vorjahr von 3.125,00 € und den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen in Höhe von 6.250,00 € zusammen.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen umfassen die Einzahlungen aus Vorräten mit der Bestandsverminderung für fertiggestellte Baumaßnahmen.

Wie bereits erwähnt wurden aufgrund der bereits fertiggestellten Maßnahmen keine Planansätze für Bestandsverminderungen festgehalten, weshalb es auch hier zu außerplanmäßigen Einzahlungen in Höhe von 423.733,79 € kam. Diese Einzahlungen beinhalten zum einen den Abgang der Außenanlagen der Arndt-Schule und zum anderen die in Abgang gestellte Umgestaltung der Gützkower Straße.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.866,00 €	1.083.775,00 €	1.088.641,00 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

25 - Auszahlung für Anlagevermögen

Wie bereits unter A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen dargestellt, wurde mit dem Beschluss HA-125/16 eine außerplanmäßige Ausgabe für eine private Modernisierung in Höhe von 106.750,41 € beschlossen. Da es allerdings nicht zu diesem Vorhaben kam, wurde der Planansatz nicht genutzt.

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Investitionsauszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte wurden 2016 nur mit 58.445,99 € des geplanten Ansatzes von 1.954.725,57 € in Anspruch genommen. Die Auszahlungen der sonstigen Investitionszahlungen entsprechen somit der Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.061.475,98 €	58.445,99 €	-2.003.029,99 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2016 kam es aufgrund der vorstehenden Gründe zu einem Finanzmittelüberschuss von 665.412,71 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.329.752,33 €	665.412,71 €	4.995.165,04 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Die durchlaufenden Gelder resultieren in Höhe von 4.763,88 € aus den hier verbuchten Sicherheitseinbehalten (Erläuterung unter P.4.5 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Weitere 3.125,00 € ergeben sich aus der fehlerhaften Einzahlung einer Darlehensrate im SSV 161 und dann doppelter Auszahlung in das Sondervermögen 162. Die Korrektur erfolgt in 2017.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
35 Saldo durchlaufender Gelder	0,00 €	7.888,88 €	7.888,88 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2016 um 673.301,59 € vermehrt und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2016 und dem Kontoauszug vom 31.12.2016 699.613,47 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-4.329.752,00 €	673.301,59 €	5.003.053,59 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103030	14240000	14240.40000	1.954.725,57 €	58.445,99 €
	78821200		1.954.725,57 €	58.445,99 €
51103030	52692000	52692.40000	1.954.725,57 €	58.445,99 €
	72692000		1.954.725,57 €	421.569,13 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.051.005,15 € in das Jahr 2017 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	1.854.725,57 €
	78821200		1.854.725,57 €
51103030	52692000	52692.40000	2.196.279,58 €
	72692000		2.196.279,58 €

In der Haushaltsplanung 2015 / 2016 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten und zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel mit zu realisierenden Maßnahmen untersetzt worden. Nach Abschluss der Planung sind durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern für die Programmanmeldung 2015 Mittel für die Sanierung der Arndtstraße beschieden worden. Gemäß den Städtebauförderrichtlinien M-V können die für ein Kalenderjahr bewilligten Finanzhilfen des Bundes und des Landes nur in den nächsten beiden Kalenderjahren abgerufen werden. Diese Festlegung hat zur Folge, dass die in 2015 für das Kalenderjahr 2015 bewilligten Mittel bis 2017

mit Rechnungen untersetzt sein müssen und somit die Sanierung der Arndtstraße schnellstmöglich umgesetzt werden muss.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen Eröffnungsbilanz

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten diverse Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103030	23982000	99996.00045	0,01 €	Korrektur aus EÖB Außenanlagen Arndt-Schule - 3531
51103030	23932200	99996.00013	-0,01 €	Korrektur aus EÖB Außenanlagen Arndt-Schule - 3531
51103030	23985000	99996.00047	0,01 €	Korrektur aus EÖB Gützkower Straße - 3543
51103030	34431000	99996.00016	-0,01 €	Korrektur aus EÖB Gützkower Straße - 3543

7. Korrekturen Jahresabschluss 2015

Die Korrekturen der Auflösung der Sonderposten der Darlehen aus 2015 waren erforderlich, da das Finanzierungsverhältnis aus dem laufenden Jahr bei der Berechnung in Ansatz gebracht wurde. Bei der Neuverbuchung wurde das Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103030	23982000	99996.00045	-1.009,06 €	Korrektur 2015 Rückbuchung - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103030	23141000	99996.00032	1.009,06 €	Korrektur 2015 Rückbuchung - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23983000	99996.00046	-1.009,06 €	Korrektur 2015 Rückbuchung - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23142000	99996.00033	1.009,06 €	Korrektur 2015 Rückbuchung - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23985000	99996.00047	-1.106,88 €	Korrektur 2015 Rückbuchung - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23143000	99996.00034	1.106,88 €	Korrektur 2015 Rückbuchung - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23982000	99996.00045	1.041,66 €	Korrektur für 2015 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23141000	99996.00032	-1.041,66 €	Korrektur für 2015 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23983000	99996.00046	1.041,67 €	Korrektur für 2015 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23142000	99996.00033	-1.041,67 €	Korrektur für 2015 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23985000	99996.00047	1.041,67 €	Korrektur für 2015 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe
51103030	23143000	99996.00034	-1.041,67 €	Korrektur für 2015 - Auflösung Darlehen SoPo, da fehlerhafte Summe

Greifswald, 24. April 2024



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen - SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2016

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHV0 Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zulehrgesamte				Abschreibungen / Wertberichtigungen / Aufwandsrücklage				Restbuchwerte				
		Stand zum 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2016	Aufgeblauene Abschreibungen zum 31.12.2015	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Ab-mehrige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Um-minderungen im Haushaltsjahr	Aufgeblauene Abschreibungen auf Abgabe	außerplan-mäßige Ab-schreibungen / Aufwands-rücklage	Abschrei-bungen zum 31.12. Haushalts-jahr	Restbuch-werte am Ende des Jahres
in €														
1	Anlagenübersicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte Zurechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Ganzheitliche Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald / Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanz- und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen / Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	103.125,00	0,00	6.250,00	0,00	96.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.875,00	103.125,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anschaffungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Anforderungen an Unternehmen, mit denen ein Realoffenbarungsbündnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Offenheiten, Rechts-, vertragliche kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ansprüche aus dem öffentlichen Recht, rechtlich nicht kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungsklassen zur Abdeckung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Pensionsverpflichtungen	103.125,00	0,00	6.250,00	0,00	96.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.875,00	103.125,00
	Sonstige Ausleihungen	103.125,00	0,00	6.250,00	0,00	96.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.875,00	103.125,00
	Summe Anlagevermögen	106.250,00	0,00	9.375,00	0,00	96.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.875,00	106.250,00
2.1.1	Sonderposten aus Zulehrgängen	106.250,00	0,00	9.375,00	0,00	96.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.875,00	106.250,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	106.250,00	0,00	9.375,00	0,00	96.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.875,00	106.250,00

Forderungsübersicht 2016

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2016					kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert zum 31.12.2016	Bilanzwert zum 31.12.2015
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2016			
In EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	71,48	0,00	0,00	71,48	0,00	71,48	3.196,48	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	426,75	0,00	0,00	426,75	0,00	426,75	244.826,75	0,00
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	426,75	0,00	0,00	426,75	0,00	426,75	244.826,75	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	43.724,59	43.724,59	0,00	43.724,59	43.724,59	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	498,23	0,00	43.724,59	44.222,82	0,00	44.222,82	291.747,82	0,00

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2016

Produkt / SK Finanzkonto Unterschiedkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2016					Erm.-Übertr. Insgesamt
		blasier	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildet Erm.-Übertr.	
162 - SOS Fleischervorstadt							
5.1.1.03.03.0 / 14240000		1.954.725,57	58.445,99	41.554,01	1.854.725,57	0,00	1.854.725,57
78821200		1.954.725,57	58.445,99	41.554,01	1.854.725,57	0,00	1.854.725,57
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	1.954.725,57	58.445,99	0,00	1.896.279,58	300.000,00	2.196.279,58
5.1.1.03.03.0 / 52692000		1.954.725,57	421.569,13	0,00	1.533.156,44	663.123,14	2.196.279,58
72692000							
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
		3.908.451,14	118.891,98	41.554,01	3.751.036,15	300.000,00	4.051.036,15
	Summe Produkt / SK:	3.908.451,14	480.015,12	41.554,01	3.387.882,01	663.123,14	4.051.036,15
	Summe Finanzkonto:						

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2016					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des 2.	Planungsdaten des 3.	Planungsdaten weiterer
		Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2016					
Umgestaltung Gützkower Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "SOS - Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2016
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze	381.036,74	0,00	58.445,99	0,00	0,00	17.867,16	42.697,05	423.733,79	15.748,94
	Umgestaltung Gützkower Straße	3543	378.615,33	58.445,99	0,00	0,00	15.748,94	42.697,05	421.312,38	15.748,94
	Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule	3531	2.421,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.421,41	0,00
	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule	3532	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,22	0,00	0,00	0,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		381.036,74	0,00	58.445,99	0,00	0,00	17.867,16	42.697,05	423.733,79	15.748,94

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 162 - SOS Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2011

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
01	Martin-Luther-Str. 10	20.09.2011	125.000,00	106.250,00	9.375,00	96.875,00	28.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB
			125.000,00	106.250,00	9.375,00	96.875,00	28.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Grundstückerzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "162 - SOS - Fieschenvorstadt" zum 31. Dezember 2016

Lfd. Nr.	Grundstückerzeichnung*		Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (siehe K 3.2.2 der Steuerverordnung)	Kaufpreis zahlung durch den Erwerb bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Datum	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 + Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAufR + Datum	kumulierte Sanierungs auszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schrei-bungen Euro	
	Flur	Flurstück		Strasse	Haus nummer	Ankaufs preis Euro	Verkaufs preis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum											Abgang*** Datum
1																						

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "SOS - Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2016

Ifrd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungsbetrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2016 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2016 Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr - 31.12.2016					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				26.311,88
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	152.823,61	-139.615,01	13.103,28	26.311,88
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	152.823,61	-139.615,01	13.103,28	26.311,88
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	359.916,30			-359.916,30
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.025.329,01		1.025.329,01
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			7.888,88	7.888,88
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-207.092,69	885.714,00	20.992,16	699.613,47
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				699.613,47
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				699.613,47

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M V und den relevanten Regelungen der GemHVO Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde mit Datum vom 30.01.2024 ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des zum 31.12.2016 Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelter Bilanz des Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfhandlungen wurden die Kontrollrisiko über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen an die möglichen Fehler berücksichtigt.

In Rahmen der Prüfung wurden die Wirtschaftssubstanz und die Rechnungslegung bezogen auf interne Kontrollsysteme sowie die Angaben in den Prüfungsberichten, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss mit Rücksicht auf Stichproben geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3 steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt.
3. Gem. § 15 GemHVO Doppik sind Übertragungen auf das Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2017 nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.

Die tatsächlichen Sicherheitseinbehalte sind um 2.118,22 EUR höher. Diese müssen in den Aktiva gespiegelt werden. Die Korrektur erfolgt in 2017.

Gemäß § 15 GemHVO Doppik sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

4. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation könnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik MV zu erfolgen.
6. Die Werte in der separaten Darstellung der Zeilen 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Vorjahres und 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) sind in den kommenden Jahresabschlüssen korrekt auszuweisen.

7. Die Werte in der Anlage 5a – Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr sind zu überprüfen und zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV MV und der §§ 24 bis 53a GemHVO Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt – SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt – SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016	856.460,23 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	84,0 %.
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2016	16,0 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 EUR
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo per Laufenden	
Ein- und Auszahlungenpostaus in Höhe von	350.916,30 EUR
Nach Verrechnung der pfandmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibender Saldo in Höhe von	350.916,30 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Handelsgeschäften beträgt	152.821,90 EUR
Der Vorrang des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
§ 27 2016 auf neue Rechnung beträgt	207.093,10 EUR

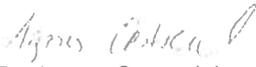
Unter Berücksichtigung des Vorrangs der Haushaltsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 von Haushaltsausgleich muss der Finanzrechnung nicht gegeben

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	58.445,99 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016	1.083.775,00 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	673.301,59 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2016	699.613,47 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 02.05.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 15.05.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KW M-V und der §§ 24 bis 33a GemHVO Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüferfeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsaamtes

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 1.62 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016	856.460,23 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	84,0 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	16,0 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	359.916,30 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	359.916,30 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	152.823,20 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt	207.093,10 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	58.445,99 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016	1.083.775,00 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	673.301,59 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2016	699.613,47 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3 steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt.
3. Gem. § 15 GemHVO-Doppik sind Übertragungen auf das Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2017 nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.

Die tatsächlichen Sicherheitseinbehalte sind um 2.118,22 EUR höher. Diese müssen in den Aktiva gespiegelt werden. Die Korrektur erfolgt in 2017.

Gemäß § 15 GemHVO Doppik sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

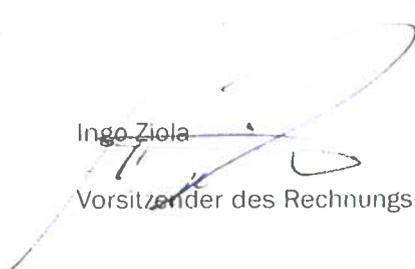
4. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Prüfamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsverpflichtungen hat entsprechend dem im verbindlich vorgeschriebenen Muster (Muster Anlage 3 der VO der GemHVO Doppik MA) zu erfolgen.
6. Die Werte in der separaten Darstellung der Zeilen 38, Saldo der laufenden und Auszahlungen zum 31.12. des Vorjahres und 39, Saldo der laufenden und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, Summe der Nummern 37 und 38, sind in der kommunalen Jahresabschlussform anzugeben.

7. Die Werte in der Anlage 5a – Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr sind zu überprüfen und zu korrigieren.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Greifswald, den 15.05.2024



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses